

Erster Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen „FTI-Thüringen INVEST“

Fördergegenstand: WINAFO Invest

1. Vorbemerkung

Ziel der im EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen¹ neu aufgelegten integrierten Thüringer Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung (FTI-Thüringen) ist es, im Rahmen der Thüringer Innovationsstrategie (RIS Thüringen²) und der Umsetzung des Programms Thüringen MOTIVation³ die Innovationskraft in der Wirtschaft zu steigern. Die Richtlinie FTI-Thüringen INVEST⁴ ist mit dem Fördergegenstand WINAFO Invest Teil dieses Förderprogramms.

Die Förderung des Freistaats soll die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Innovations- und Technologietransfer verbessern. Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (WINAFO) sollen befähigt werden, den Technologiebedarf der Thüringer Wirtschaft zu decken und ihre Innovationskraft zu stärken, um komplexe FuE-Vorhaben umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Freistaat Thüringen die WINAFO mit der Förderung von Investitionen in die forschungsbezogene Geräteinfrastruktur maßgeblich.

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, die Bewilligung der Fördermittel aus Mitteln des Freistaats Thüringen und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), bereitgestellt durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), sowie die Betreuung des gesamten Förderverfahrens erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) als zuständige Bewilligungsbehörde namens und im Auftrag des Freistaats.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Adressiert werden die nachfolgend genannten Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen (vgl. Nr. 5.1 der Richtlinie FTI-Thüringen INVEST):

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- Informations- und Kommunikationstechnologien, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen

geplanter Fördermitteleinsatz	ca. 5 Mio. EUR
Tag der Veröffentlichung	04.04.2024
Stichtag	16.05.2024

Die Bewilligungsbehörde trifft im Rahmen der Förderverfahren Entscheidungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht erst mit dem Erlass eines Zuwendungsbescheides.

¹ EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen für den Einsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Periode 2021-2027, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, CCI Code: 2021DE16RFPR011, genehmigt von der EU-Kommission mit Beschluss C(2022) 3747 vom 01.06.2022.

² Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen – RIS Thüringen, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, November 2021.

³ Einzelheiten zum Programm Thüringen MOTIVation sind abrufbar unter: <https://wirtschaft.thueringen.de/innovationsfoerderung>.

⁴ Die Richtlinie ist abrufbar unter: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/FTI-Thueringen-INVEST#c1>.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Formale Teilnahmebedingungen

- Die am Wettbewerb teilnehmenden Vorhaben müssen den Regelungen und Bedingungen der Richtlinie FTI-Thüringen INVEST entsprechen.
- Antragsberechtigt sind die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Thüringen, die vom zuständigen Ministerium evaluiert wurden und gemeinnützig nach § 52 AO sind (vgl. Nr. 2.2.1 der Richtlinie FTI-Thüringen INVEST).
- Vorhaben, deren Beginn nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Aufrufdatum liegt, können nicht berücksichtigt werden.
- Jede antragsberechtigte wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung kann max. 2 Anträge stellen.
- Jedes Vorhaben kann mit maximal 1 Mio. EUR Zuschuss gefördert werden. Bei Investitionen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Forschungseinrichtung in eine vom Bund finanzierte Forschungsorganisation (z. B. FhG, WGL) bzw. im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen in den Einrichtungen kann diese Förderhöchstsumme überschritten werden (vgl. Nr. 6.3.2 der Richtlinie FTI-Thüringen INVEST).
- Jedes Vorhaben ist in Thüringen durchzuführen.
- Förderanträge sind grundsätzlich über das EFRE-Portal 21-27 unter <https://thueringer-foerderportal.eu> bei der Thüringer Aufbaubank unter Verwendung der dort bereitgestellten Formulare zu stellen. Diese müssen vollständig ausgefüllt und von den unterschreibungsberechtigten Personen unterzeichnet werden. Soweit das Verfahren elektronisch abgewickelt wird, ist die kostenfreie qualifizierte elektronische Signatur „sign-me“ der Bundesdruckerei nach Authentifizierung über ein Video-Identverfahren im EFRE-Portal 21-27 oder eine eigene qualifizierte elektronische Signatur der jeweiligen antragstellenden Forschungseinrichtung zur Unterzeichnung des Antrags zu nutzen. Sofern keine qualifizierte elektronische Signatur im EFRE-Portal 21-27 verwendet wird, muss der im Portal erfasste Antrag ausgedruckt, rechtsverbindlich unterzeichnet werden und innerhalb von 10 Kalendertagen nach dem Stichtag bei der Bewilligungsbehörde eingehen.
- Die Vorhabensbeschreibung ist unter Verwendung der im EFRE-Portal 21-27 vorgegebenen Gliederung zu verfassen. Zur Untersetzung der beantragten Investitionen bitten wir um die Vorlage von Preisermittlungen oder (indikativen) Angeboten.
- Bitte beachten Sie, dass nur die **bis zum Stichtag 16.05.2024** im Portal gesendeten Anträge und Unterlagen in die Bewertung einbezogen werden können.
- **Die verspätete Abgabe des Antrages und Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zur Ablehnung.** Aus Objektivitäts- und Gleichbehandlungsgründen werden bei der Bewertung nur die Fakten berücksichtigt, die vom Antragsteller selbst dargestellt wurden.
- Bitte beachten Sie, dass mit der Umsetzung des Vorhabens erst mit der Bewilligung begonnen werden darf (vgl. Nr. 7.1 der Richtlinie FTI-Thüringen INVEST). Nach Abschluss des Antragsverfahrens werden die Antragsteller durch die Thüringer Aufbaubank über das Ergebnis informiert.

3.2 Inhaltliche Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur unter der gleichzeitigen Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:

- Ihr Vorhaben muss mindestens einem der fünf Spezialisierungsfeldern der RIS Thüringen zuzuordnen sein (siehe Nr. 2 - Gegenstand des Wettbewerbs).
- Ihr Vorhaben muss einen Beitrag zum weiteren Ausbau der Thüringer Forschungslandschaft leisten.
- Zuwendungsfähig sind **Investitionen in die forschungsbezogene Geräteinfrastruktur**, also der Erwerb von Maschinen, Geräten, Instrumenten, Ersteinrichtungen sowie immateriellen Wirtschaftsgütern. Zusätzlich sind indirekte Ausgaben über einen Pauschalsatz i. H. v. 7 % der förderfähigen Investitionsausgaben förderfähig. Die Förderung erfolgt auf Aufgabenbasis mit einem maximalen Fördersatz von 90 % der förderfähigen Ausgaben.



- Die Förderung der Investitionen in die forschungsbezogene Geräteinfrastruktur kann ausschließlich im nichtwirtschaftlichen Bereich vergeben werden.
- Wenn die betreffende Forschungseinrichtung bzw. Forschungsinfrastruktur fast ausschließlich für eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit genutzt wird, kann die Finanzierung ganz aus dem Anwendungsbereich des Beihilferechts herausfallen, sofern die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit darstellt, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht, und ihr Umfang begrenzt ist. Dies ist der Fall, wenn für die wirtschaftlichen Tätigkeiten dieselben Inputs (wie Material, Ausrüstung, Personal und Anlagekapital) eingesetzt werden wie für die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten und 20 % der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einrichtung bzw. Infrastruktur nicht überschreitet. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die jährliche Vorlage entsprechender, von unabhängiger Seite geprüfter Nachweise gegenüber der Bewilligungsbehörde belegt.

4. Bewertungs- und Auswahlverfahren

- Die Anträge werden durch die Bewilligungsbehörde unter Einbeziehung von zwei Gutachter/Innen von Universitäten/ Hochschulen außerhalb Thüringens sowie einer Jury bewertet. Maßgeblich sind dabei:
 - RIS-Konformität
 - Beitrag zum Ausbau der Forschungslandschaft
 - Bewertung der Aufwendungen hinsichtlich Projektzugehörigkeit und Angemessenheit
 - Einschätzung, ob der Antragsteller in der Lage ist, das Vorhaben umzusetzen
 - Innovationsgehalt
 - Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kernkompetenzen
 - Erfolgchancen/ Risiken
 - Verwertungspotential/ grundsätzliche Relevanz der wissenschaftlichen Themen für die Wirtschaft
 - Relevanz für Thüringer Wirtschaft und
 - Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Ressourcenknappheit und Dekarbonisierung)
- Die Beurteilung der eingereichten Vorhaben erfolgt anhand der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien und mithilfe der dort vorgegebenen Gewichtung⁵.
- Vorhaben, die in den Bewertungskriterien Innovationsgehalt, Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kernkompetenzen, Erfolgchancen/ Risiken oder Verwertungspotential keine Punkte erhalten, können nicht gefördert werden. Gleiches gilt, wenn ein Vorhaben hinsichtlich des Kriteriums Relevanz für Thüringer Wirtschaft mit weniger als drei Punkten bewertet wird.
- Maßgeblich für die Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben ist die Gesamtbewertung (Punktzahl) der Vorhaben, die sich aus den gewichteten Einzelbewertungen gemäß der Bewertungskriterien zusammensetzt.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens, also nach der Jurysitzung, die voraussichtlich im September 2024 stattfinden wird, werden alle Antragsteller durch die Thüringer Aufbaubank über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

⁵ Die Einzelheiten der Bewertungskriterien und die jeweiligen zuständigen Stellen können im Dokument „FTI-Thüringen INVEST: Bewertungskriterien WIN“ unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/FTI-Thueringen-INVEST#c1>.

5. Ansprechpartner*innen

Interessenten haben die Möglichkeit, sich vor der Teilnahme am Aufruf durch die folgenden Mitarbeitenden der Thüringer Aufbaubank beraten zu lassen:

Ansprechpartner*innen Wissenschaftliche Projektbegleitung	Fachzuständigkeit	Telefon / E-Mail
Frau Dr. Djambova	Steuerungs-/Regelungstechnik Automatisierungs- und Prozessleittechnik Robotik Service-/ Assistenzsysteme IT-Infrastruktur und -Systeme Software und Kreativ-Dienstleistungen Digitale Medien Verkehrssysteme, Logistik) 0361 7447-210 @ Tatiana.Djambova@aufbaubank.de
Herr Dr. Döring	Verfahrenstechnik Antriebstechnik Fördertechnik/ Materialflusstechnik Umwelt- und Recyclingtechnik Regenerative Energien (Solar, Wind) Baustoffwissenschaften/ ökologische Baustoffe) 0361 7447-367 @ Sebastian.Doering@aufbaubank.de
Herr Haun	Maschinenbau Anlagenbau Gerätetechnik Fertigungstechnik Additive Fertigung, 3D-Druck Werkzeug- und Formenbau Fügetechnik) 0361 7447-925 @ Holger.Haun@aufbaubank.de
Herr Köcher	Werkstoffe und Werkstoffsysteme Werkstoffprüfung und -verarbeitung Beschichtungs- und Oberflächentechnik Technische Textilien, Smart Textiles Leichtbau) 0361 7447-871 @ Ronny.Koecher@aufbaubank.de
Frau Könnecke	Chemie Umwelt- und Verfahrenscheme Energiespeicher, Energieeffizienz Regenerative Energien (Biogas, Geothermie) Ressourceneffizienz: nachwachsende Rohstoffe) 0361 7447-314 @ Anne.Koennecke@aufbaubank.de
Frau Lange-Polivinkin	Medizintechnik Analytik, Diagnostik & Infektionsforschung Biotechnologie Pharmakologie Gesundheit & Altern Ernährungswissenschaften) 0361 7447-527 @ Antonia.LangePolovinkin@aufbaubank.de
Herr Dr. Nguyen	Elektrotechnik Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung Elektronik, Mikroelektronik Mikro-Nanotechnologie Messtechnik Sensorik/ Aktorik Systemsimulation/ -integration Elektromobilität) 0361 7447-380 @ Tran-Trung.Nguyen@aufbaubank.de
Herr Peter	Photonik Optik, Optoelektronik Lasertechnik Mikro- und nanooptische Systeme Optische Sensorik/ Messtechnik Beleuchtungstechnik und Displays (LED, OLED) Automotive) 0361 7447-249 @ Sirken.Peter@aufbaubank.de